

GEMEINDE SÜDLOHN Der Bürgermeister Amt: FB 10 Az.:		Vorlagen-Nr.: 2022/035 18.02.2022
Sitzungsvorlage		

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Gemeinderat	27.04.2022		öffentlich

Übersicht der Nebentätigkeiten und Mitgliedschaften des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen besteht für den Bürgermeister eine Anzeigepflicht für Tätigkeiten nach § 49 Abs. 1 LBG NRW (Nebentätigkeiten).

Nach § 17 KorruptionsbG NRW muss der Bürgermeister diese Nebentätigkeiten vor Übernahme dem Gemeinderat anzeigen und dem Gemeinderat jährlich eine Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über die Vergütungen vorlegen.

Eine Übersicht der Nebentätigkeiten und Mitgliedschaften sowie über erhaltene Vergütungen gem. § 53 LBG NRW werden dem Rat in der Anlage 1 angezeigt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Über neu Hinzukommende wird er den Gemeinderat informieren.

Die Tätigkeiten werden zudem im Internet auf www.suedlohn.de veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die abführungspflichtigen Sitzungsgelder für das Jahr wurden an die Gemeinde abgeführt.

Beschlussempfehlung

Der Rat nimmt die Mitteilung von Bürgermeister Werner Stöttke zur Ausübung von Nebentätigkeiten im Jahr 2021 und die Aufstellung seiner Gremienzugehörigkeiten zur Kenntnis.

Lask